

Bericht aus dem Bundeshaus

Herbst-Session 2003

Die letzte Session der Legislaturperiode war gezeichnet von Hektik, Gehässigkeiten und Wahlgeplänkel. Für mich verlief sie äusserst positiv, wurden doch gleich zwei meiner Vorstösse ohne Gegenstimme durch den Nationalrat verabschiedet.

Auch dieses Mal begann die Session eigentlich schon vor der ersten Sitzung. Bevor ich mich im Bundeshaus installierte, waren wir Berner Parlamentarier/innen Gäste des Regierungspräsidenten. Obwohl die Kantonsregierung uns keine Instruktionen erteilen kann, bemüht sie sich, uns im Blick auf die Geschäfte der Session ihre Haltung und Probleme bekannt zu geben. Thema unseres Treffens war – wie konnte es anders sein – das Entlastungsprogramm des Bundes, die grösste Sparübung, die in unserem Land je vollzogen wurde. Man versuchte uns die Wirkung auf den Kanton Bern und seine Gemeinden darzustellen, soweit dies im Vorfeld möglich ist. Der Kanton Bern rechnet damit, dass eben nicht nur gespart wird, sondern ein Teil der Einsparungen als Lasten auf die Kantone umverteilt werden. Wie bekannt kommt mir das vor! Die gleichen Bedenken hatte ich bei den Sparübungen des Kantons jeweils als Gemeinderatspräsident angemeldet! Nun, das macht die Sache nicht leichter. Denn der Kanton Bern erträgt die Mehrbelastung nicht und wird sie seinerseits erneut teilweise auf die Gemeinden abwälzen.

Ordnungsanträge

Weichen werden manchmal gestellt, bevor ein Geschäft behandelt wird. So war zu Beginn der Sitzungen gleich über drei Ordnungsanträge zu entscheiden: Der erste befasste sich mit dem Betäubungsmittelgesetz. Von liberaler Seite wurde vorgeschlagen, dass die Einzelanträge in Kategorie III (das heisst mit mündlicher Begründung durch den Antragsteller und Voten aller Fraktionen) behandelt würden. Das hätte aber unweigerlich zur Folge gehabt, dass die Frage über die Freigabe des Cannabiskonsums erneut aus Traktanden gestrichen worden wäre. Von der SVP wurde verlangt, dass ihre Parlamentarische Initiative, das Bankkundengeheimnis in der Verfassung zu verankern, trakandiert werde.



Nicht alles ist im Voraus klar. Unheilige Allianzen (im keystone-Bild Blocher bei SP und Grünen) können den Ablauf der Geschäfte und das Ergebnis der Beratungen recht durcheinander bringen.

Bei Annahme dieser Verfassungsänderung durch das Volk wäre es nicht mehr möglich gewesen, bei den Bilateralen Verträgen II irgendwelche Zugeständnisse zu machen. Sicher hätte das dem Finanzplatz Schweiz etwas mehr Sicherheit gegeben. Aber gleichzeitig hätte es auch bedeutet, dass die Schweiz keinen



Liebe Freunde

Schlechte Presse für den Nationalrat so kurz vor den Wahlen: Nachmittags um 15 Uhr sei nicht die Hälfte der Ratsmitglieder im Saal. Die Verhandlungen hätten unterbrochen werden müssen. Was ist los? Sollte man diese faulen Nationalräte alle abwählen? Was steht nicht in der Zeitung?

Die Bürgerlichen wollten das Entlastungspaket unbedingt durchdrücken. Die SP verweigerte sich. Ordnungsantrag: Die Mittagspause sei auf eine Stunde zu reduzieren. Der Vizepräsident überzieht noch um eine Viertelstunde. Bleiben noch Dreiviertel Stunden für eine Mahlzeit im Restaurant (nach 6 Stunden Verhandlungen!) Einige Mitglieder sind nicht pünktlich zurück. Die SP nimmt die Gelegenheit wahr, um das "Quorum" zu verlangen (Prüfung der Beschlussfähigkeit). Einige Linke drücken den Knopf bewusst nicht. Der Präsident unterbricht die Sitzung für eine volle Stunde. Für die Presse und die anwesenden Räte sehr unangenehm. Für das Image des Rates schädlich. Und ein Anlass dafür, tags darauf gleich über Mittag durch zu arbeiten...

Der "faule" Nationalrat schaffte es dennoch, das Entlastungspaket in der Herbstsession zu verabschieden!

Herzlich, Ihr

Zugang zum Abkommen von Schengen/Dublin bekäme und damit das einzige Land in Europa bliebe, in dem Asyl-Zweitgesuche gestellt werden könnten. Angenommen wurde lediglich der dritte Ordnungsantrag, und zwar dank den drei EVP-Stimmen: die Vorlage über die Besteuerung der Alcopops sei noch vor dem Entlastungsprogramm 2003 zu behandeln.

Was ist der Auftrag unserer Nationalbank?

In der neuen Bundesverfassung werden die Aufträge an die SNB bezüglich der Geld- und Währungspolitik nicht mehr einzeln aufgezählt. Sie hat für Preis- und Währungsstabilität, für die Versorgung mit "Münz" und das Funktionieren der Zahlungssysteme zu sorgen. Zudem verwaltet sie die Währungsreserven und stellt die Bankdienstleistungen für den Bund sicher. Wichtig ist ihre Unabhängigkeit als Notenbank. Gleichzeitig ist sie aber zu Transparenz und Rechenschaft gegenüber dem Bundesrat verpflichtet. Nationalbank und Bankenkommission stimmen ihre Überwachungs- und Aufsichtstätigkeit miteinander ab.



"Die Nationalbank führt die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes. Sie gewährleistet Preisstabilität. Dabei trägt sie der konjunkturellen Entwicklung Rechnung."

Die SP beklagte die Fehler der 90er Jahre. Ein Ringen gab es darüber, ob zuerst die Inflation bekämpft oder die Konjunktur gesichert werden soll. Die Post kämpfte um einen Wettbewerbsvorteil, nämlich dass ein Teil der Mittel der Nationalbank auf Postkonten anzulegen sind. Bürgerliche

wollten die Zusammensetzung der Bankgremien und die Bemessung bzw. die Verteilung der Währungsreserven und der Nationalbankgewinne ändern. Insgesamt scheint mir die Totalrevision gelungen.

Entwicklungshilfe – Egoismus gegen Helfersyndrom?

Wichtigstes Geschäft des zweiten Sessionstags, der im Zeichen des Aussendepartements stand, war die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern. Hier gab es hässliche Attacken von rechts aussen.

Das weitere Tagesprogramm: Mittagessen mit dem EVP-Generalsekretär, Fraktionssitzung mit Besprechung der Sessionsgeschäfte, Sitzung der Geschäftsleitung EVP Schweiz und gleich anschliessend die letzte GL-Sitzung mit der kantonalen Partei vor den Wahlen. Man muss den Kopf manchmal fast unter dem Arm mittragen, um alle Akten zur Verfügung zu haben und nichts Wichtiges zu vergessen. Aber ich freue mich sagen zu dürfen, dass wir überall am gleichen Strick ziehen können und dass sich viele gute Leute in meiner Partei einsetzen. Der Parteileitung darf ich zurück melden, dass ich auf den Wahlpodien von den Journalisten zunehmend mit Respekt behandelt werde. Ich hoffe, es werde sich in den Wahlen auszahlen, dass wir engagiert, aber mit Anstand auftreten.

Absprachen gibt es nicht nur in der Sitzung der Fraktion. Oft verlangt der Verlauf der Debatte, dass wir unser Vorgehen und unser Verhalten in der Abstimmung kurz besprechen.



Ein Vorstoss nimmt seinen Weg

Exportförderung Ethische Grundsätze

Ich forderte den Bundesrat auf, im Exportförderungsgesetz die Beauftragten zu verpflichten, die Grundzüge der schweizerischen Aussenpolitik, insbesondere der Menschenrechts- und Entwicklungspolitik, zu berücksichtigen. Zuerst wollte der Bundesrat den Vorstoss ablehnen. Nach Rücksprache mit der Verwaltung und interner Vernehmlassung liess er sich dazu gewinnen, meinen Vorstoss als Postulat zu akzeptieren. (Das Postulat ist als Auftrag weniger verbindlich als die Motion.)

Inzwischen stellte ich fest, dass die osec mein Anliegen ernstnahm und dass es bereits in die Leistungsvereinbarungen eingeflossen war. In ihren News widmete die osec dem Thema eine ganze Seite. Sie hielt unter anderem fest: "Gerät eine unlauter oder unethisch vorgehende Schweizer Firma negativ in die Schlagzeilen der Medien, kann dies das betreffende Unternehmen letztlich in seiner Existenz bedrohen."

Ich erklärte mich einverstanden, dass die Motion gewandelt wurde. Weil kein Ratsmitglied dieses Vorgehen bekämpfte, passierte mein zweiter Vorstoss in dieser Session in der Schlussabstimmung oppositionslos.

Heute war ich nicht immer an meinem Platz zu finden. Meine Schwester und mein Schwager besuchten das Bundeshaus. Sie wurden Zeugen davon, was uns Parlamentariern während der Verhandlungen noch alles um die Ohren zischt: Termine, Telefonate, Änderungen in der Tagesordnung, Papiere jeder Art...

Über Mittag gab es einen Empfang durch die Thurgauer Regierung mit einem reichlichen Buffet. Dann die Sitzung der Wirtschaftskommission, welche die Differenzen zum Ständerat aufnahm und ein Geschäft für den Nachmittag im Plenum vorzubereiten hatte.

Stammzellen: Verliert die Politik ihr Herz?

Das Embryonenforschungsgesetz wird zum Stammzellengesetz. Die Eintretensdebatte zeigt deutlich, dass der Drang nach Fortschritt und Wohlstand ungebrochen ist und selbst an den Leitlinien der Bundesverfassung nicht Halt macht. Diese schützt nämlich das Leben. Zwei Lebensgrundhaltungen verweigern sich dem Gesetz, welches mit Dringlichkeit durch die Räte gepeitscht werden soll: zum einen die christliche, die an die Verantwortung vor dem Schöpfer des Lebens erinnert, und zum anderen die selbstbestimmte (humanistische oder feministische), die nicht zulassen will, dass am Keim des Lebens "gebastelt" wird.

Unsere Fraktion stimmt für Nichteintreten und unterstützt den Rückweisungsauftrag von Heiner Studer, welcher eine neue Vorlage fordert, die

a) den verfassungsmässigen Schutz des Lebens gewährleistet, b) das gesetzliche Verbot der Embryonenforschung sicherstellt

und c) die Einfuhr von embryonalen Stammzellen verbietet. Erschüttert bin ich, wie emotionslos Bundespräsident Couchepin mit den Einwänden umgeht. Wie wenn der Verzicht auf embryonale Stammzellen nicht noch ein riesiges Forschungsgebiet offenliesse und sich die Schweiz nicht auf die Forschung an adulten ("erwachsenen") Stammzellen spezialisieren könnte! Eintreten wird beschlossen. Unser Rückweisungsantrag wird vom Parlament hoch abgelehnt.



Entlastungsprogramm: Noch nie hat der Bund so gespart!

Rund zehn Millionen Schuldzinsen laufen beim Bund täglich (!) auf. Weit über 100 Milliarden Franken betragen die Staatsschulden. Das Loch in der Bundeskasse wird immer grösser, weil infolge des Konjunkturtiefs die Erträge nicht hereinkommen. Mit einem "Entlastungsprogramm" läutete der Bundesrat deshalb die grösste Sparübung der Geschichte ein. Sparpotenzial: knapp 3,5 Milliarden pro Jahr. Konsequenz: zahlreiche Gesetzesänderungen und Leistungsabbau in fast allen Bundesaufgaben. Nicht auszuschliessen sind auch Verlagerungen auf die Kantone.

Im Unterschied zu den Sozialdemokraten und den Grünen traten wir auf das Paket ein, denn wir dürfen nicht auf Pump (das heisst auf Kosten der folgenden Generationen) leben. Gegen unsinnige und kontraproduktive Sparvorschläge jedoch traten wir an. Gegen den Kahlschlag bei der Wohnbauförderung (mit Verlusten an Investitionen, Mehrwertsteuer, Arbeitsplätzen und Steuersubstrat). Gegen ein Überziehen im öffentlichen Verkehr (auf Kosten des Umsteigeeffekts). Gegen die Schliessung von Einrichtungen für Behinderte. Gegen die Streichung des Programms Energie Schweiz. Und gegen die "Strafaktion" der Bürgerlichen beim Buwal. Viele unserer Voten stiessen auf taube Ohren bei der Rechten. Ergebnis Nationalrat: Spareffekt rund 2,6 Milliarden. Differenzbereinigung zum Ständerat in der Wintersession. Anders als die Bürgerlichen sehen wir auch mögliche Mehreinnahmen für den Bund. Wir reichten einen Vorstoss für eine eidgenössische Erbschaftssteuer ein. In der Gesamtabstimmung verweigerten die EVP-Nationalräte dem Entlastungsprogramm die Gefolgschaft, weil sich dadurch (und zusammen mit Steuerentlastungen von etwa 2 Milliarden Franken) unsere Gesellschaft immer mehr entsolidarisiert, die Kluft zwischen Arm und Reich grösser wird, der soziale Zusammenhalt unserer Gesellschaft geschwächt wird und so wichtige Standortfaktoren wie Arbeitsfrieden und Stabilität geschwächt werden.

Hier haben wir die Abstimmung entschieden

Ordnungsantrag SP: Die Einführung einer Sondersteuer auf Alcopops ist vor dem Entlastungsprogramm 2003 zu behandeln – dank unserer Unterstützung. Ergebnis: 77:76 Stimmen.

Nationalbankgesetz, Beschränkung der Amtsdauer des Bankrates auf drei Legislaturen. Resultat: 61:60.

Embryonenforschungsgesetz: Mit 75:72 bzw. 78:72 Stimmen beeinflussen wir eine restriktivere Gesetzgebung in zwei Artikeln. Das Ergebnis ist definitiv, weil damit Differenzen zum Ständerat ausgeräumt werden.

Soll der Bundesrat einen Maulkorb bekommen?

Mit einer Parlamentarischen Initiative forderte der AUNS-Sekretär Hans Fehr, dass der Bundesrat in Abstimmungen keine Kampagne führen oder unterstützen dürfe. Die Kommission und nun auch der Nationalrat hielten dies nicht für richtig. Immerhin muss der Bundesrat zusammen mit der Verwaltung die Beschlüsse des Parlaments gegenüber dem Volk vertreten. Art. 180 der Bundesverfassung teilt ihm die Aufgabe zu, die Öffentlichkeit rechtzeitig und umfassend über seine Tätigkeit zu informieren.

Die Kommission bestimmte mich als Berichterstatter. Mit einer Kommissionsmotion der SPK, die aus meiner Feder stammte, verpflichteten wir den Bundesrat zu einer Regelung der Grundsätze und Kompetenzen behördlicher Information auf Stufe Gesetz (und nicht bloss mittels eines Leitbildes für die Verwaltung). **Gegen den Willen des Bundesrates überwies der Nationalrat "meine" Motion ohne Gegenstimme!**

Die nun auszuarbeitende Gesetzesvorlage könnte als Gegenvorschlag dienen falls die Volksinitiative "Volksouveränität statt Behördenpropaganda" zustande käme.

Sorry!

Manchmal schreibe ich in Präsens, dann wieder in der Vergangenheitsform. Ich hoffe, Sie nehmen mir das nicht übel, sondern nehmen einfach das Stimmungsbild mit.



Sie wollen nicht kiffen lassen. Sind Nationalräte "Höseler"? Die Kommentare in der Presse stellten es falsch dar: Der Nationalrat hat die Revision des Betäubungsmittelgesetzes nicht aus wahltaktischen Gründen verschoben, sondern er ist dieses Mal auf das Gesetz nicht eingetreten. Das heisst: Er will mehr-

heitlich keine Gesetzesänderung, sprich: Liberalisierung. Die Eintretensdebatte war leidenschaftlich. Die Gräben sind tief. Die Argumentation ist vielfächerig. Aus verschiedenen Gründen sprachen sich für unsere Partei Heiner Studer und Ruedi Aeschbacher gegen einen straflosen Konsum weicher Drogen (sowie die damit verbundene Verschiebung von Kompetenzen zum Bund und die Öffnung auch für harte Drogen) aus. Wir fürchten vor allem ein falsches Signal an die Gesellschaft und insbesondere die Jugend. Andererseits ist aber die gegenwärtige Situation mit unterschiedlicher Ahndung des Konsums in den Kantonen auch nicht das Gelbe vom Ei. Wir reichten deshalb einen Rückweisungsantrag an den Bundesrat ein. Dieser wurde aber nicht mehr behandelt, weil sich der Rat für Nichteintreten entschloss.

Bürgerrechtsregelung: kein Rekursrecht nötig

Nach willkürlichen Einbürgerungsentscheiden an der Urne stellte sich die Frage nach einem Rekursrecht beim Bundesgericht. Der Nationalrat folgte dem Antrag der Staatspolitischen Kommission und der Auskunft der Rechtsgelehrten, dass die Bundesverfassung einen Rekurs zulässt, wenn das Verfahren nicht ordnungsgemäss und/oder Willkür im Spiel sei. Er folgte damit der Auffassung des Ständerats. Zudem will man im Bundesgerichtsgesetz darauf zurück kommen.

SVP ging leer aus

Wahlen ans Bundesgericht Lausanne: Aufgrund ihres Wähleranteils hat die SVP Anspruch auf einen sechsten Sitz. Nur die EVP-Vertreter halfen ihr. Unschön allerdings dann das Zeter-Mordio des SVP-Fraktionschefs, der lautstark (und erst jetzt, aber gerade noch vor Verkündung des Resultats) das Verfahren anprangerte. Tatsächlich hätte eine Listenwahl stattfinden müssen. Das Generalsekretariat aber hatte getrennte Wahl für die zwei Vakanzen vorbereitet. Und der Berner SVP-Präsident Hermann Weyeneth wollte sogar den FDP-Sitz erst nach den Wahlen 2003 neu besetzen. So mutet es etwas seltsam an, dass die SVP "willkürliche Wahlen, willkürliche Urteile" und in einem Communiqué Zustände "wie im Irak unter Saddam Hussein" anprangert.

Weitere bedeutende Geschäfte

In der 11. AHV-Revision und in der "Jahrhundert-Vorlage" für einen nationalen Finanzausgleich waren Differenzen zu bereinigen. Auch da war unsere Fraktion natürlich präsent. Wir werden vor der Abstimmung auf diese Themen zurück kommen.



Walter Donzé, Nationalrat EVP, Grassiweg 34, 3714 Frutigen
Tel. P 033 671 29 59, G 033 672 50 10, Mail: walter.donze@freesurf.ch

Die Taktik der Rechten

Von Gaby Szöllösy

Von einem «monumentalen Schuldenberg» sprechen die bürgerlichen Nationalräte. In der Tat hat eine Verschuldung von über 120 Milliarden unangenehme Folgen: Allein die Zinsen verschlingen rund vier Milliarden jährlich. So hat die Ratsrechte die Sanierung der Bundeskasse zum wichtigsten Ziel erklärt.

Nur: Als am Montagabend die Spardebatte losging, referierten die Redner vor leeren Rängen. Die Herren und Damen Nationalräte waren zum Essen – die Diskussion musste wegen mangelnder Präsenz abgebrochen werden. Dasselbe gestern Nachmittag. Schwerer noch wiegt, dass die meisten Parlamentarier mit ideologischen Scheuklappen ans Werk gehen: Die Linke möchte am liebsten gar nicht sparen, zumindest weniger und später. Die Rechte streicht energisch die Ausgaben zusammen – eben noch hat sie generöse Steuersenkungen beschlossen.

Eine nationale Erbschaftssteuer könnte eine Milliarde jährlich generieren. Ohne die Konjunktur zu hemmen. Aber die Bürgerlichen sperren sich dagegen. Mit einer Energieabgabe von einem einzigen Rappen pro Liter Benzin liessen sich die Sparschnitte im Umweltbereich zum Teil kompensieren. Doch die Rechte wehrt sich auch hier. Neue Einnahmen lässt sie nicht zu. Lieber kündigt sie ein zweites Sparpaket an und spricht von weiteren Steuersenkungen. Ihre Taktik: Erst reissst man ein Loch in die Kasse, dann wird das Loch als Grund angeführt, um den Staat zurückzubinden.

*Tages-Anzeiger vom 2. Oktober 2003
Frau Szöllösy hält den Finger genau auf jene Dinge, die auch mich bewegen.
Übrigens: Der EVP-Vorstoss für eine eidgenössische Erbschaftssteuer ist eingereicht!*

Sie erreichen mich im Bundeshaus:

Tel. 031 322 99 11

Fax 031 322 78 04

(während den Sessionen)